

Schulbuchausleihe Schuljahr 2018/2019 - Verfahren und Termine an allgemeinbildenden Schulen¹⁾

Stand: 25.09.2017

Hinweis: Die Angabe von Klassenstufen beziehen sich auf das Schuljahr 2018/2019

Graue Zellenmarkierungen: Betrifft nur bestimmte Klassenstufen

Zeile	Termin/ Zeitraum	Schulen		Schulträger		Eltern ²⁾		
		Ausleihe gegen Gebühr	Unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	Ausleihe gegen Gebühr	Unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	Ausleihe gegen Gebühr	Unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	
1	ab 15.12.17	Zugriff auf die vorläufige Fassung des Schulbuchkataloges 2018/2019						
2	22.12.17 bis 9.1.18	<i>Weihnachtsferien</i>						
3	15.1. bis 31.1.18	Verteilung Merkblatt Lernmittelfreiheit inkl. Antragsformular an Schülerinnen u. Schüler, die bereits an der Schule sind						
4		Klassenstufe 1: Versendung des Merkblatts per Post durch die Grundschulen soweit anderweitig nicht möglich						
5		Klassenstufe 5: Die Verteilung des Merkblatts erfolgt durch die Grundschulen in der Klassenstufe 4 des Schuljahres 2017/2018						
6		Klassenstufe 11: Die Verteilung des Merkblatts erfolgt i. d. R. durch die Sek.I-Schulen in der Klassenstufe 10 des Schuljahres 2017/2018, ansonsten bei der Anmeldung an der Schule						
7		Eingangsklasse Kollegs: Aushändigung des Merkblatts bei Anmeldung am Kolleg						
8	bis 15.2.18	Anfragen zur Aufnahme neuer Lernmittel in den Schulbuchkatalog 2018/2019						
9	1.2. bis 28.2.18	Überprüfung Schülerdaten (aus dem Schuljahr 2017/2018 übernommene Daten für die zukünftigen Klassenstufen 2 bis 4 und 6 bis 13)						
10	ab 1.3.18			Zugriff auf Schülerdaten im Schulträgerportal (Klassenstufen 2 bis 4 und 6 bis 13)				
11	bis 9.3.18	Erfassung Schülerdaten (Klassenstufen 1 und 5)						
12	bis 15.3.18						Beantragung Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) ³⁾	
13	ab 15.3.18	Zugriff auf den verbindlichen Schulbuchkatalog 2018/2019 (bitte Zeile 22 bei Schulen beachten)		Zugriff auf Schülerdaten im Schulträgerportal (Klassenstufen 1 und 5)				
14	15.3. bis 11.5.18	- Festlegung der Schulbuchlisten, - Zuordnung der Lernmittel zu Lerngruppen, - Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen (siehe hierzu Erläuterungen zum Zeitplan)						

Zeile	Termin/ Zeitraum	Schulen		Schulträger		Eltern ²⁾	
		Ausleihe gegen Gebühr	Unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	Ausleihe gegen Gebühr	Unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	Ausleihe gegen Gebühr	Unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)
15	26.3. bis 6.4.18	Osterferien					
16	bis 23.4.18	Erfassung Schülerdaten im Schulportal (Klassenstufe 11/Eingangsklasse Kolleg)		Übermittlung der für den Serienbrief relevanten Informationen durch den Schulträger an seine Schulen (siehe Zeile 19 bei Schulen)			
17	29.3. bis 30.4.18			Vorlage des Verwendungsnachweises 2017/2018 bei der ADD			
18	ab 24.4.18			Zugriff auf Schülerdaten im Schulträgerportal (Klassenstufe 11/Eingangsklasse Kolleg)			
19	30.4. bis 11.5.18	Druck des Serienbriefs (enthält Freischaltcode und Hinweise auf die Servicestelle des jeweiligen Schulträgers); Aushändigung des o. g. Serienbriefs sowie des Merkblatts "Ausleihe gegen Gebühr" an die Schülerschaft					
20	24.4. bis 25.5.18			Inventur			
21	bis 11.5.18			Erfassung gestellter Anträge auf Lernmittelfreiheit im Schulträgerportal und Rückmeldung an die Antragsteller			
22	ab 7.5.18	Zugriff auf den verbindlichen Schulbuchkatalog 2018/2019, inklusive der ausnahmsweise noch nach dem 15.03.2018 aufgenommenen Lernmittel (siehe hierzu Erläuterungen zum Zeitplan)					
23	14.5. bis 1.6.18	Verbindliche Bestellung im Elternportal ⁴⁾					
24	4.6. bis 8.6.18	Schulinterne Bedarfsplanung der benötigten Lernmittel		Erstellung der Rücknahmescheine (Aushändigung an Schülerinnen und Schüler eine Woche vor dem Rücknahmeterrin) ⁵⁾			
25	bis 8.6.18			Übermittlung der Informationen für die Rückseite des Abholscheins an die Schulen (siehe Zeile 29 bei Schulen)			
26	ab 11.6.18			Durchführung der erforderlichen Bedarfsdeckungen			
27	ab 11.6.18	Durchführung der erforderlichen Bestellungen der Lernmittel auf Grundlage der vom Schulträger zuvor durchgeführten Bedarfsdeckungen (siehe Zeile 26 bei Schulträger)					
28	ab 21.6.18			Stellen der Haushaltsmittelanträge			
29	11.6. bis 22.6.18	Druck der Abholscheine und Aushändigung an Schülerinnen und Schüler		Rücknahme der Lernmittel des Schuljahres 2017/2018		Rückgabe der Lernmittel des Schuljahres 2017/2018	
30	bis 3.8.18			Vom Buchhandel gelieferte Lernmittel etikettieren und inventarisieren; Lernmittelpakete packen			

Zeile	Termin/ Zeitraum	Schulen		Schulträger		Eltern ²⁾	
		Ausleihe gegen Gebühr	Unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	Ausleihe gegen Gebühr	Unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)	Ausleihe gegen Gebühr	Unentgeltliche Ausleihe (Lernmittelfreiheit)
31	25.6. bis 3.8.18	Sommerferien					
32	bis 10.8.17 (1. Schulwoche)			Ausgabe Lernmittel (inkl. Dokumentation im Portal)		Entgegennahme Lernmittel	
33	bis 31.8.18	Ggf. Nachbestellungen ⁶⁾					
34	ab 2.10.18			Abruf der abzubuchenden Leihentgelte im Schulträgerportal			
35	1.10. bis 12.10.18	Herbstferien					
36	1.11.18			Abbuchung des Leihentgelts		Abbuchung des Leihentgelts	
37	15.11.18			Überweisung der am 1.11.18 abgebuchten Leihentgelte und des bereits vereinnahmten Schadensersatzes an die ADD ⁷⁾			

1) Einschließlich Fachoberschulen an Realschulen plus.

2) Bzw. andere Sorgeberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler.

3) Frist nach § 4 Abs. 2 LVO-LMF. Anträge auf Lernmittelfreiheit können im Ausnahmefall auch nach dem 15.3.2018 berücksichtigt werden.

4) Eine Bestellung der Lernmittel im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr ist nach der genannten Frist in Ausnahmefällen möglich.

5) Die Erstellung der Rücknahmescheine kann bei Abschlussklassen bereits vorzeitig geschehen.

6) Bei Nachbestellungen der allgemeinbildenden Schulen gewährt der Buchhandel i. d. R. nur innerhalb von vier Wochen nach Schulbeginn den Rabatt von 12 Prozent.

7) Die Bankverbindung der ADD lautet: Landesoberkasse - Außenstelle Trier, Bundesbank Koblenz, BIC: MARKDEF1570, IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13.

Bitte als Verwendungszweck: 0919 - 11186 und als Grund: z. B. Leihentgelte bzw. Schadensersatz angeben.